

Camping ausserhalb der Bauzonen – gefördert und geregelt

Der Camping-Boom ist auch in den Luzerner Landregionen spürbar. Vor allem für landwirtschaftliche Betriebe kann der Camping-Boom interessante Nebeneinkünfte ermöglichen. Doch bei der Planung von Stellplätzen für Zelte und Wohnmobile ist die Bewilligungspflicht zu beachten. Um Interessenten bei der Angebotsgestaltung zu unterstützen, arbeiten die Luzerner Landregionen mit der Schweizer Plattform Nomady zusammen.

Nachfrage nach Campingplätzen höher als Angebot

Camping liegt schon seit einigen Jahren im Trend und erlebte 2020 trotz oder gerade wegen der Pandemiesituation einen Boom. Im vergangenen Jahr wurden in der Schweiz und in Liechtenstein 26 Prozent mehr Campingmobile zugelassen als noch 2019¹. Auch die Anzahl Logiernächte zeigen per Ende des dritten Quartals 2020 einen deutlichen Zuwachs von 15.7 Prozent². Zeitweise überstieg die Nachfrage nach Campingmöglichkeiten in der Schweiz gar das Angebot.

Naturnahe Ferien – ein Trend

Der Trend nach naturnahen Ferien ist ungebrochen. Die Menschen suchen einen Gegenpol zur Digitalisierung und der permanenten Beschleunigung. Campieren abseits von grossen Campingplätzen auf dem Bauernhof wird deshalb zunehmend beliebter. Diese steigende Nachfrage haben vor allem die Luzerner Landregionen gespürt. Immer mehr landwirtschaftliche Betriebe möchten von diesem Trend profitieren, indem sie auf ihrem Land Stellplätze für Wohnmobile und Zelte anbieten. Neben den Einkünften durch die Vermietung des Stellplatzes bieten einige Gastgeber auch Frühstückskörbe oder Feines für auf den Grill an. Weiter kann ein solcher Aufenthalt beim Gast die Wertschätzung für die Landwirtschaft erhöhen, wodurch auch die Wertschöpfung des Direktvertriebs gesteigert wird.



Bild 1: Camping im Napfgebiet

Quellen

¹ [statista - Studie Anzahl der Neuzulassungen von Wohnwagen in der Schweiz von 2009 bis 2020](#)

² [bfa - Parahotellerieestatistik](#)

Rechtlicher Rahmen für Camping ausserhalb der Bauzonen

Die Schaffung eines Angebots und die damit verbundene dauerhafte Nutzung von Stellplätzen für Zelte und Wohnmobile ist bewilligungspflichtig. Damit die sich meist ausserhalb der Bauzonen befindenden Stellplätze angeboten werden können, ist eine raumplanungsrechtliche Ausnahmebewilligung für «nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe mit engem sachlichem Bezug zur Landwirtschaft» erforderlich. Handelt es sich jedoch um lediglich einen Stellplatz im bestehenden Hofareal ohne zusätzliche Bauten und Anlagen mit weniger als 30 Tagen Nutzung pro Saison, ist dies bewilligungsfrei.

rawi und die Luzerner Tourismus AG unterstützen und setzen Rahmenbedingungen

Um interessierten Anbietern Unterstützung bieten zu können, arbeiten die Luzerner Landregionen eng mit Nomady zusammen. Nomady ist eine Plattform, auf der private Gastgeber Stellplätze für Wohnwagen und Zelte auf dem eigenen Privatgrundstück anbieten können. Zudem berät und unterstützt Nomady die Anbieter bei der Analyse eines geeigneten Platzes, bei der Erarbeitung des Gastgeberprofils und bei der Erstellung von hochwertigen Fotos direkt vor Ort. Erste positive Erfahrungen sammelten im Jahr 2020 bereits die UNESCO Biosphäre Entlebuch und die Region Willisau. Auf den Sommer 2021 stossen die Regionen Sempachersee und Seetal dazu. In Zusammenarbeit mit der rawi und dem Produktmanager der Luzerner Landregionen (UNESCO Biosphäre Entlebuch, Regionen Willisau, Sempachersee und Seetal) wurde zudem ein Merkblatt erstellt, um unter anderem Antworten auf die wichtigsten gesetzlichen Fragen in Bezug auf die notwendigen Bewilligungen zu geben. Das Merkblatt kann online heruntergeladen werden:

[Nomady-Gastgeber Luzern Land](#)



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Raum und Wirtschaft (rawi)
Murbacherstrasse 21
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. +41 41 228 51 83
www.rawi.lu.ch